

STC BLAU-WEISS Solingen e.V.**AUFNAHMEANTRAG**

Vereinsadresse: STC BLAU-WEISS e.V., Ariane Pott,
Schalbruch 67, 40721 Hilden
Internet: www.stcbw.de

Email: geschaeftsfuehrer@stcbw.de
Tel: 0173/5394820
E-Mail: vorsitzender@stcbw.de

Mitglieds-Nr.:

Mitglied ab:

 männlich weiblich
Geburtsdatum: _____**Name:** _____**Staatsangehörigkeit:** _____**Vorname:** _____**Telefon (Festnetz):** _____**PLZ/Wohnort:** _____**Mobil (falls vorhanden):** _____**Straße:** _____**E-Mail:** _____

Ich bitte um die Aufnahme in den STC BLAU-WEISS Solingen e.V. als Aktives Passives Mitglied
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten auch anderen Vereinsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Wurde für einen früheren Verein bereits eine Badminton-Spielberechtigung ausgestellt: (wenn ja, wo zuletzt)?

 Nein Ja für: _____
Soll diese bzw. eine neue Spielberechtigung vom STC BLAU-WEISS Solingen e.V. angefordert werden? Ja Nein

Die Beitragssätze pro Monat betragen für

aktive Mitglieder	Hobbyspieler (kein angeleitetes Training)	Badmintonschule (bis 2x angeleitetes Training pro Woche)	Badmintonschule Plus (ab 3x angeleitetem Training pro Woche)	Mannschaftsspieler (ohne angeleitetes Training)	Mannschaftsspieler Plus (mit angeleitetem Training)	Aufnahmegebühr (einmalig)
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	10 €	15 €	25 €			15 €
Erwachsene ab 18 Jahre	10 €			15 €	25 €	30 €
passive Mitglieder	5 €					

Zum 1. Juli 2015 entfällt bis auf Weiteres die pauschale Hallennutzungsgebühr für alle Mitglieder, und der STC Blau-Weiß Solingen e.V. übernimmt für Kinder/Jugendliche die Kosten für offizielle Ranglistenturniere.

Im Falle meiner Aufnahme verpflichte ich mich, die Vereinssatzung anzuerkennen (Auszug aus der Satzung, siehe Rückseite).

(Datum, Unterschrift des Antragsstellers)_____
(Datum, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters, wenn der Antragsteller das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat)**STC BLAU-WEISS Solingen e.V.****EINZUGSERMÄCHTIGUNG**

Ich ermächtige den STC BLAU-WEISS Solingen e.V. widerruflich, von meinem Girokonto

Kontoinhaber: _____ BIC: _____

IBAN: _____ bei der _____

die von mir zu entrichtende Beitragszahlungen

 Vierteljährlich halbjährlich jährlich

künftig bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. (Bitte haben sie Verständnis dafür, dass wir Beiträge nur noch per Lastschrift verarbeiten können.)

(Datum, Unterschrift)

Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Verein (Pflichtangaben umseitig)

- Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.
- Ich wurde informiert, dass die Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO auf der Homepage www.stcbw.de einsehbar sind.

(Ort, Datum, Unterschrift (Bei Minderjährigen auch vom gesetzlichen Vertreter))

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen.

- Der Homepage des STC Blau-Weiß Solingen e.V. (<http://www.stcbw.de>)
- Facebook (<https://www.facebook.com/stcbwsolingen/>) und Instagram
- regionale Presseerzeugnisse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den STC Blau-Weiß Solingen e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der STC Blau-Weiß Solingen e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum Unterschrift (Bei unter 14-jährigen vom gesetzlichen Vertreter, Bei minderjährigen ab 14 Jahren auch vom Minderjährigen)

Der Widerruf ist zu richten an:

**STC Blau-Weiß Solingen e.V.
Schalbruch 67, 40721 Hilden**

Hier haben wir die nach unserer Einschätzung für zukünftige Mitglieder wichtigsten Passagen, nämlich Rechte und Pflichten sowie Beendigung der Mitgliedschaft, der Satzung sowie aus unserer Gebührenordnung zusammengefasst.

§ 3 Mitgliedschaft

Es gibt aktive und passive Mitglieder.

1. Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Über die Annahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

Dieser darf die Aufnahme nur ablehnen, wenn

- a) zu befürchten ist, dass der Antragsteller dem sportlichen Geist zuwiderhandeln wird
- b) durch Überfüllung der ordentliche Ablauf des Trainingsbetriebes gefährdet würde
- c) Gründe in der Person vorliegen, die einen negativen Einfluss auf den Verein und dessen Ziele wahrscheinlich erscheinen lassen.

Im Falle der Aufnahme als aktives Mitglied ist eine Aufnahmegebühr zu zahlen, deren Höhe der Vorstand festlegt. Im Falle der Ablehnung eines Aufnahmeantrages steht dem Antragsteller ein Recht zur Beschwerde zu. Über die Beschwerde entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

2. Rechte aus der Mitgliedschaft

Aktive Mitglieder haben das Recht zur sportlichen Betätigung im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten.

Passive Mitglieder haben als Förderer des Vereins Zutritt zu allen Clubveranstaltungen, nehmen aber nicht aktiv am Sportbetrieb teil.

3. Pflichten aus der Mitgliedschaft

- a) Die Mitglieder müssen sich anständig und sportlich verhalten, sowie die Vereinszwecke und die gemeinsamen Interessen fördern. Bei Verstößen gegen die sportliche Disziplin oder vereinschädigendem Verhalten kann ein Mitglied durch Beschluss des Vorstandes bis zu sechs Monaten von der sportlichen Betätigung ausgeschlossen werden.
- b) Die Mitglieder müssen bis zum 10. eines jeden Monats die Vereinsbeiträge entrichten. Der Vereinsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Sollte die Mitgliederversammlung Sonderzuwendungen beschließen, die das 20fache eines Monatsbeitrages jährlich nicht übersteigen dürfen, so sind diese mit dem nächsten fälligen Vereinsbeitrag zu entrichten.

4. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt ohne jeden Anspruch auf das Vermögen oder die Sachwerte des Vereins.

Die Mitgliedschaft endet

- a. durch den Tod des Mitgliedes
- b. durch den Austritt des Mitgliedes
Der Austritt kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum 30.6. oder zum 31.12. des Jahres erfolgen. Er ist schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären. Ein Kündigungsgrund ist nicht erforderlich. Die Vereinsbeiträge müssen noch bis zum Austrittstermin entrichtet werden. Gegenüber dem Verein bestehende Verbindlichkeiten sind binnen 30 Tage nach erfolgtem Austritt zu erfüllen. In besonderen Fällen kann der Vorstand Stundung oder Wegfall der Zahlungsverpflichtungen beschließen.
- c. durch Ausschluss des Mitgliedes
- d. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann auf Antrag erfolgen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach
- e. Anhörung des Betroffenen mit 3/4 Mehrheit. Der Ausschluss wird mit Bekanntgabe an den Betroffenen unabhängig wirksam.
- f. Ausschlussgründe sind insbesondere:
 - Verstöße gegen die Satzung und Beschlüsse des Vereins
 - Nichtzahlen der Vereinsbeiträge trotz entsprechender Aufforderung durch die
 - Geschäftsrührung des Vereins
 - Verhalten, das geeignet ist, dem Ansehen des Vereins zu schaden oder gegen die Satzungen
 - der übergeordneten Verbände oder die ungeschriebenen sportlichen Gesetze verstößt.
 - Rechtskräftige Verurteilung wegen Verbrechens oder Vergehens.

Auszug aus der Gebührenordnung – Pflichtstunden

Die Mitgliederversammlung hat am 27.03.2009 die Einführung von nachstehenden Pflichtstunden als ergänzenden Mitgliedsbeitrag in Form von Sachleistung beschlossen.

- 1.) 8 Pflichtstunden im Jahr sind von allen Mitgliedern O19 zu erbringen, die als Stammspieler in einer Mannschaft des Vereins gemeldet sind.
- 2.) 8 Pflichtstunden im Jahr sind von allen Mitgliedern zu erbringen, die an Ranglistenturnieren des BLV-NRW oder des DBV teilnehmen.
- 3.) 8 Pflichtstunden im Jahr sind von allen Mitgliedern U19 zu erbringen, die sich für die Badmintonchule des Vereins angemeldet haben.

Erfüllt ein Mitglied mehrere Beitragsvoraussetzungen, so werden die Pflichtstunden zu einer Gesamtsumme addiert. Die Anzahl der zu leistenden Pflichtstunden kann somit zwischen 0 und 16 Stunden im Jahr differieren, je nachdem wie viele Leistungen des Vereins das Mitglied in Anspruch nimmt. Pflichtstunden, die im Laufe des Kalenderjahres nicht erbracht wurden, müssen von dem Vereinsmitglied mit 6 Euro je Stunde (Erwachsene) bzw. mit 3 Euro je Stunde (Kinder / Jugendliche) an den Verein abgegolten werden. Diese Beträge werden mit dem ersten Vereinsbeitrag des folgenden Kalenderjahres fällig und vom Verein eingezogen.